

# Antrag auf Allgemeinen Sportzuschuss und Übungsleiterzuschüsse bei der Großen Kreisstadt Dachau für das Jahr - für Sportvereine -



Bestandserhebung / Stichtag 31.12.

[Einzureichen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres](#)

## Vereinsdaten

Name des Vereins

Anschrift

Telefon

Email

Vorsitzende/r

Telefon

Email

Kreditinstitut

IBAN

## Vereinsmitglieder (aktiv)

Gesamtmitgliederzahl

Anzahl der Dachauer Mitglieder  
(Hauptwohnsitz: PLZ 85221)

Gesamtanzahl der Mitglieder unter 18 Jahre

## Sportabteilungen

1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12
13	14	15
16	17	18
19	20	

**Eingereichte Unterlagen** (mit diesem Antrag)

Ja      Nein: wird nachgereicht bis

Haushaltsbilanz (Kopie des Jahresberichts)

Haushaltsplanung für das laufende Jahr

Höhe der gestaffelten Mitgliedsbeiträge

**Übungsleiter** (Angaben per Excel: *Name, Anschrift, erbrachte Stunden im Vorjahr*)

Anzahl mit Schein mind. **25** Übungsleiterstunden:

Anzahl ohne Schein mind. **25** Übungsleiterstunden:

**Erklärung des Zuschussempfängers:**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben - unter Berücksichtigung der Ziffern 1, 2 und 3 der Richtlinie zur Förderung der Sport- und Schützenvereine in der Stadt Dachau (SportFR) - und beigefügten Unterlagen wird bestätigt. Sofern sich im Nachgang Änderungen aufzeigen, werden diese unverzüglich der Stadt Dachau mitgeteilt. Unrichtige Angaben können zu einer Rückerstattung des Zuschusses führen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und mit der Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Vertretungsberechtigter des Vereins (Druckbuchstaben)

Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Vereins

Vereinsstempel

**Liste der Übungsleiter mit/ohne Schein (Vorjahr) und mindestens 25  
Übungsleiterstunden** Sollte der Platz nicht ausreichen, erstellen Sie bitte eine eigene Excel-Tabelle.

Lfd. Nr.	Name, Vorname (in alphabetischer Reihenfolge)	Anschrift	Erbrachte Stunden
-------------	---	-----------	-------------------

## **Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Große Kreisstadt Dachau, vertr. d. d. Oberbürgermeister, Konrad-Adenauer- Straße 2-6, D-85221 Dachau, Telefon: +49 8131 75-0, Email: [stadt@dachau.de](mailto:stadt@dachau.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Großen Kreisstadt Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 2- 6, D-85221 Dachau, Email: [datenschutzbeauftragter@dachau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dachau.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Daten werden zur Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

### **4. Datenweitergabe und Empfänger personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung an die unmittelbar am Verfahren beteiligten Fachabteilungen weitergegeben.

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dachau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Zahlungsdaten werden nach den Vorschriften des Haushaltsrechts zehn Jahre gespeichert.

### **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Stadt Dachau ist gemäß Art. 30 BayDSG der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: (089) 2 1 26 72 - 0  
Telefax: (089) 21 26 72 - 50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

### **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Sportförderrichtlinien der Stadt Dachau in der jeweils gültigen Fassung.